

PKV oder doch lieber GKV

Beitrag von „MaSekPhy“ vom 15. Februar 2022 20:23

Zitat von panthasan

Ja, der Tarif wird entsprechend angepasst. Als ich von 55% auf 60% Beihilfeanspruch gekommen bin ist die PKV **im entsprechenden Umfang weniger geworden**. Du bist auch verpflichtet das anzugeben (Man darf nicht über 100% abrechnen). Dazu musste ich ein Formular bei der Beihilfe mit dem veränderten Beihilfeanspruch anfordern.

Ich dann also davon ausgehen, dass, wenn ich bspw. 200€ zahle, ich davon dann die prozentuale Differenz abziehen darf, in der sich die Beihilfe geändert hat? Sprich, Veränderung von 50% auf 70% = 20%, somit müsste ich von den 200 nur noch 80% (100-20) zahlen?, also 160?